Eingriffskompensation (M), Grünordnerische Festsetzungen (F) und Gestalterische Festsetzungen (G)

M Gartenanlagen, Anrechnung zu 60 % Grundstücksflächen
LBP - Eingriffs-/Ausgleichsbilanz Tabelle 2

F Grünordnerische Festsetzungen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

F1 **M1** An der nordöstlichen Seite des Plangebietes sind auf der festgesetzten, öffentlichen Grünfläche(8a) landschaftsgerechte Baum- und Strauchgehölze entlang der Grabenmulde zu pflanzen. Es sind 24 Bäume der Pflanzliste 2.1 im Abstand von 10,50 m in einer Reihe zu setzen.
Strauchgehölze der Pflanzliste 2.2 sind in Gruppen zu jeweils 11 Stück zwischen die Bäume und angepasst im Randbereich im Abstand von 1,50 x 1,50 m zu setzen. Anzahl Sträucher: 256 Stück
LPF-Text: 10.6.1

M2 Auf der öffentlichen Grünfläche (8b), der Verbindung zwischen der Platzfläche und der nordöstlichen Grünflächen sind 4 Bäume der Pflanzliste 2.1 im Abstand von 9,00 m versetzt zu pflanzen.
Strauchgehölze der Pflanzliste 2.2 sind in Gruppen zu jeweils 7 Stück angepasst zu den Bäumen im Abstand von 1,50 x 1,50 m zu pflanzen. Anzahl der Sträucher: 21 Stück. LPF-Text10.6.1

M3 Die Flächen vor, unter und zwischen den Gehölzen und verbleibenden Freiflächen, Bereiche 8 - M1 - und 7 - M2- sind mit Gräser-/Wildkräuter-Mischung (50:50) "Blumenwiese (Nr.1)" einzusäen. LPF-Text 10.6.1

G Gestalterische Festsetzungen
gem. § 9 Abs. 4 BauGB:

G1 Im Bereich der öffentlichen Grünflächen Nr. 7a, 7b und 7c sind landschaftsgerechte Bäume, - II. Ordnung- , 15 Stück, der Pflanzliste 2.3 angepasst an die Örtlichkeit in Abständen von 7,50 bis 12,00 m zu pflanzen, entsprechend dem Lageplan. LBP-Text 10.6.2

G2 Die öffentlichen Grünflächen Nr. 7a, 7b und 7c sind mit einer Gräser-/Wildkrautmischung (80:20) "Blumen-/Kräuterrasen" (Nr. 13) einzusäen. LBP-Text 10.6.2

Gemeinde Selfkant

Änderung des Flächenutzungsplanes N 9 - Süsterseel Süd

Bebauungsplan Nr. 38 Süsterseel "Hinter Wierwey"

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Karte 3 **Eingriffskompensation / Grünfestsetzungen im Plangebiet**

Legende

- Abgrenzung des Plangebietes
- Gebäude, VF 0, vorhanden
- Nebengebäude, Garagen, vorhanden, VF 0
- Bauflächen mit Baugrenzen
- Gartenflächen, HJ, ka 4
- Straßenflächen, Innere Erschließung, VF 0
- Fußwege, Platzflächen, VF 1
- Wirtschaftsweg, geplant VF 0
- ö Grünflächen, öffentlich, HM, xd3
- Gehölzstreifen mit Bäumen, Sträuchern, Gräsern u. Wildkräutern BD 3, 100, ta 1 - 2
- Strauchgruppe, geplant
- Baum, geplant
- Baum, vorhanden
- Bereich Grabenmulde, temporär wasserführend
- Garten HJ, ka 4 — Biotypen-Bezeichnung
- 4 — Nr. - Zuweisung Tabelle (Anhang)

Gemeinde Selfkant
Änderung des FNP N 9 - Süsterseel
B-Plan Nr. 38 Süsterseel "Hinter Wierwey"

Auftraggeber:
E G S
Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH
Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Heilder

M: 1: 500 (i.O.)

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Karte 3
Eingriffskompensation / Grünfestsetzungen

Planverfasser: Dipl.-Ing. H. Schollmeyer gez. HS/BP
Datum: 17.04.2015 Unterschrift:

Harald Schollmeyer Dipl.-Ing.
Landschaftsarchitekt AK NW
Planungsbüro für Garten und Landschaft
52511 Geilenkirchen
Waldenych 56
Tel.: 02451 959420